

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/521
--

VBE - Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
im Deutschen Beamtenbund (dbb)

An die Vorsitzende
des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

25.01.2006

Betr.: Stellungnahme zur Neuordnung der Lehrerbildung,
Drucksachen 16/264 und 16/284



Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Schleswig-Holstein e.V. im Deutschen Beamtenbund (dbb)

Landesverband: Muhliusstr. 65, 24103 Kiel - 0431/674700, Fax: 0431/673978, Mail: info@vbe-sh.de, Internet: www.vbe-sh.de

Rüdiger Gummert
Landesvorsitzender

Kiel, den 25.01.2006

Stellungnahme des VBE

zu den Anträgen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen einerseits und CDU und SPD andererseits, die in den Bildungsausschuss überwiesen wurden.

Neuordnung der Lehrerbildung

1. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Schleswig-Holstein hält fest, dass im Rahmen der Bologna-Entscheidung die Lehramtsausbildung nicht im Focus der Zielvorstellungen stand. Es gibt Berufe, die grundständig vom ersten Tag an zielstrebig studiert werden müssen. Dazu gehören nach Auffassung des VBE neben den Medizinern, Juristen und Theologen auch die Lehrkräfte. Die Qualität des Gesundheits-, Rechts- und Bildungswesens hat eine besondere Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft.
2. Eine allgemeine Ausbildung in 6 Semestern zum Bachelor und eine kurze, darauf gesattelte Ausbildung zum Master in nur 2 bzw. 4 Semestern ist wenig zielführend, weil sie zu einer Entprofessionalisierung der Lehrerausbildung führen wird.
3. Deshalb ist eine durchgängige Verzahnung von Fachwissenschaften und Didaktiken sowie Erziehungswissenschaften vom ersten Semester Lehramtsstudiums erforderlich.
4. Schulpraktische Studien als Verzahnung von Theorie und Praxis gehören einerseits in den Vorlesungsbereich, um den Klassenraum als Lern- und Erziehungsort zu erfassen, andererseits in mehr als zweiwöchige Praktika an Schulen, um kontinuierlichen Lernaufbau zu planen und umzusetzen. Diese Praktika sind nur sinnvoll, wenn sie mehr als zwei Wochen umfassen.
5. Die Erziehungswissenschaft als Leitdisziplin eines Lehrerstudiums muss grundlegend als dritte Säule neben zwei Fächern studiert werden. Hier haben Praktika, die 4-8 Wochen dauern sollten, ihren Ort, gleichberechtigt neben den fachpraktika.
6. Der VBE fordert ferner die Beibehaltung des 1. Staatsexamens als Abschluss des Lehrerstudiums und das 2. Staatsexamen als Abschluss des schulpraktischen Vorbereitungsdienstes als Eingangsvoraussetzungen für den Schuldienst, um die Verantwortung des Staates für die Bildungsqualität schon in der Lehrerausbildung zu verankern.
7. Der VBE fordert gleiche (Mindest-) Studienzeiten für alle Lehrämter (MA = 4 Semester). Unterschiedliche Studienlängen in Kiel und Flensburg lehnt der VBE ab.

Zu den acht Grundsätzen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Zu 1:

Es ist richtig, Schule und Lernprozesse zu einem systematischen Forschungsschwerpunkt der Universitäten zu machen. Auf diesem Feld ist erheblicher Nachholbedarf.

Der VBE versteht allerdings, wie unter Punkt 4 dargestellt, die schulpraktischen Studien als besonderen Schwerpunkt des Vorlesungsbereiches und auch der Forschung. Nur so kann der Klassenraum als „Emergency-Room“ (Dr. Fritz Oser, Schweiz) mit seinen Unmengen an Analyse-, Reaktions- und Entscheidungsaufgaben wissenschaftlich erfasst und gelehrt werden. Die „Lehre“ sollte dabei nicht bei der theoretischen Erörterung stehen bleiben. Wie der Medizinprofessor am Krankenbett so sollte der Universitätslehrer im Klassenraum lehren können. Dafür sind „Forschungsschulen“ erforderlich.

Hierfür ist ein Assistent-Teacher als Billig-Lehrer in den Schulen nicht geeignet und deshalb abzulehnen. Außerdem verlängert diese Phase die gesamte Ausbildung zum Lehrer.

zu 2:

Die hier verstandene Berufsbezogenheit der Lehrerausbildung soll „stärker als bisher praktisch auf die möglichen unterschiedlichen Berufsbilder vorbereiten“.

Der VBE erwartet, dass das Studium berufsbezogen auf den des Lehrers konzentriert wird. Ein einheitliches Studium für alle möglichen pädagogischen und erzieherischen Berufe schafft nichts Halbes und nichts Ganzes.

zu 3:

Die Forderung, dass Lehrkräfte „zu Fachleuten für Lernprozesse, Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsbildung ausgebildet werden“ sollen, trifft nicht den Kern der Aufgabe von Lehrkräften.

Lehrkräfte haben zuallererst eine Gruppe unter curricularen Vorgaben fachlich qualifiziert zu unterrichten, zu erziehen und individuelle Lernprozesse, Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsbildung zu berücksichtigen. Dazu gehört untrennbar verbunden die fachwissenschaftliche Qualität.

Dies ist mehr als die bloße Summe der drei anfangs genannten Bereiche.

zu 4:

Der Grundsatz der Stufenlehrerkonzeption kann so nicht mitgetragen werden.

Dass diese Ausbildung international üblich ist, ist kein Argument ihr ebenfalls zu folgen. Die Berufung auf das Papier des DIHT („Lehrer 2015“) übersieht, dass mit der Ignorierung des Sonderschullehrers insbesondere die besonders Schwachen in unserer Gesellschaft außer Acht gelassen werden. Die Tätigkeit dieser wichtigen Berufsgruppe mit der von Förderlehrern auf der Basis einer BA-Ausbildung abzuwerten, ist infam (siehe Anlage). Die Arbeitgeberverbände sehen Schule und die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler aus ökonomischer Sicht und übersehen die entwicklungspsychologische Seite der Schüler und ihrer Tätigkeiten. Damit verabschiedet sich die Antragstellerin vom Konzept der Allgemeinen Bildung und versteht Schulen als Zulieferer der Arbeitgeber.

zu 5:

Dieser Grundsatz soll die Verknüpfung von Praxis und Theorie regeln.

Bereits oben hat der VBE hierzu Stellung genommen.

Im Einzelnen sind die bisher in Flensburg geplanten Praktika zu kurz (2 x 14 Tage und 1 x vorlesungsbegleitet) und werden bereits heute von der Universität nicht ausreichend betreut. Die Randalage Flensburgs mag hier eventuell eine besondere Bedeutung haben. Der Assistent-Teacher wird, wie oben schon erwähnt, vom VBE abgelehnt.

Das Referendariat durch eine Trainee-Phase zu ersetzen, betrachtet der VBE als Rückschritt in die alten Zeiten vor Einführung des Referendariats und der Verabschiedung des Landes vom Zweiten Staatsexamen. (siehe Punkt 6 des Eingangsstatements)

zu 6:

Hier sollen Primarstufenlehrer/innen und Erzieher/innen in ein und demselben Bachelor-Studiengang ausgebildet werden, für die Grundschullehrer/innen soll der MA erfolgen.

Hier verkennt die Antragstellerin die grundsätzlich unterschiedliche Arbeitsweise und Herangehensweise beider Berufsgruppen und missachtet die Tätigkeit der Grundschullehrer/innen. Für Kinder, die von Grundschullehrern unterrichtet werden, gilt die allgemeine Schulpflicht. Die vorschulische Erziehung hat einen anderen Bildungsauftrag.

Grundschullehrkraft zu sein ist ebenso wenig ein Ergänzungskurs für Erzieher, wie die Ausbildung zum Erzieher kein Vorbereitungskurs für Grundschullehrer ist!
Die Besoldung der Grundschullehrer mit dem dargelegten Anforderungsprofil (Qualitativ hochwertiger Unterricht in allen Fächern!) sollte ihnen einen Spitzenplatz in der Besoldung aller Lehrkräfte einbringen

zu 7:

Die Zielvorstellung, „ein 8-wöchiges von der Hochschule begleitetes Berufspraktikum außerhalb der Schule“ zu ermöglichen, entspricht nicht der Realität der geringen Kapazitäten in den Hochschulen – auch angesichts der Überlänge im Vergleich zur Dauer der Schulpraktika.

Hier sieht der VBE eine völlig falsche Gewichtung.

zu 8:

Ein Teilzeitstudium, z.B. auch als späteres berufsbegleitendes Studium wäre überlegenswert. Es erscheint angesichts der hohen Arbeitsbelastung und Zeitauslastung in den Schulen wenig Erfolg versprechend, müsste jedoch näher präzisiert werden.

Zum Antrag von CDU und SPD

Dieser wesentlich kürzere Antrag lässt etliche Details aus, so dass nicht erkennbar ist, welche Lösungswege von der großen Koalition optiert werden.
Gleichwohl lassen sich die Aussagen an den schon oben aufgeführten Stellungnahmen des VBE messen.

Wenn unter der Vermeidung einer Verlängerung der Gesamtausbildungszeiten kein Praktikumsjahr / Assistent-Teacher zwischen BA und MA gedacht ist, kann der VBE diesem zustimmen.

Wenn unter stärkerer berufsorientierter Lehrerausbildung, eine Berufsorientierung in den Studiengängen - wie oben dargestellt – zu verstehen ist, dann kann die Lehrerausbildung das Attribut „professionell“ erhalten.

Wenn die verschiedenen Schularten im Studium berücksichtigt werden, erhalten wir Lehrkräfte, die in der Schullandschaft Schleswig-Holsteins eingestellt werden können und sich für bestimmte Schwerpunkte spezialisiert haben.

Wenn das Studium nach Lehrämtern differenziert wird, dann muss die Dauer des Studiums einheitlich festgelegt sein.

Die Entscheidung zwischen höheren und niederen Lehrämtern muss aufgelöst werden:

Lehrer ist gleich Lehrer!

Eine Angleichung bezüglich von Pflichtstundensoll und Besoldung begrüßt der VBE.

Durch diese Festlegung ist auch das Studium zum Sonderschullehrer möglich.

Wenn Schulpraktika verpflichtend werden sollen, dann muss – wie schon oben erwähnt – die Betreuung durch die Universitäten gesichert sein.

Schulpraktika sollten in ausreichendem Wochenumfang verpflichtend sein und zur Entlastung und Bereicherung der betreuenden Lehrkräfte vor Ort durch die Universitätslehrer intensiv betreut werden. Das würde auch dem Austausch zwischen Lehre und Forschung und der Praxis dienlich sein.

Wenn das Referendariat in die Masterphase eingegliedert wird, geht der Lehrerausbildung eine wesentliche und intensive Ausbildungsphase verloren.

Wenn Lehrerbetriebspraktika in der Aus- und Weiterbildung durchgeführt werden, dann kann dies nur als Ergänzung, als Einblick in die Berufsfelder außerhalb von Studium und Schule angesehen werden.

Hier spiegelt sich evtl. die Meinung der Politiker wider, Lehramtsstudenten, die von der Schulbank ins Studium wechselten, wüssten nichts von der Berufswelt, die ihre Schüler später erwartet. Für ausgebildete Lehrkräfte, die Abgangsklassen unterrichten, wären Einblicke in die Berufsfelder als Fortbildungsangebot sinnvoll.